

**Auszug aus der Niederschrift der 20. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.11.2023**

7.3	VHS-Zweckverband Voreifel	V/2023/1269
-----	---------------------------	-------------

Die Verbandskommunen gewähren dem VHS-Zweckverband Voreifel jährlich je nach Bedarf „investive Zuwendungen“ für die Beschaffung von Vermögensgegenständen. Der Zweckverband richtet für die über die investive Zuwendung beschafften Vermögensgegenstände Sonderposten ein.

Die neu gewährten „investiven Zuwendungen“ führen durch die Wirkung der Sonderposten zu einer Minderung der Verbandsumlage und als langfristiger Gesamteffekt wird durch die Umstellung der Finanzierungssystematik keine Belastungssteigerung bei den Verbandskommunen ausgelöst (Ausschluss der Doppelfinanzierung).

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen 39**

Meckenheim, den 20.12.2023

Klara Manner  
Schriftführerin